



Brüssel, den 19.3.2018
COM(2018) 138 final

ANNEX

ANHANG

zu der

Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES

**über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Globalen Pakt
für den Umweltschutz**

ANHANG

Bei den Verhandlungen über einen globalen Pakt für den Umweltschutz (im Folgenden der „Pakt“) trägt die Kommission dafür Sorge, dass

- der Pakt für das geltende internationale Umweltrecht einen erheblichen Mehrwert bringt und dessen Durchführung erleichtert;
- die Bestimmungen des Paktes mit dem einschlägigen Unionsrecht und den einschlägigen multilateralen Übereinkünften, bei denen die Union Vertragspartei ist, in Einklang steht;
- die Arbeitsmethoden der offenen [*zwischenstaatlichen*] Arbeitsgruppe die Teilnahme der Union an ihren Beratungen ermöglichen;
- der Pakt angemessene Bestimmungen enthält, die den Beitritt der Union als Vertragspartner und ihre uneingeschränkte Teilnahme an allen zur Durchführung des Paktes geschaffenen Mechanismen ermöglichen.

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die Verhandlungen im Benehmen mit dem [*Bezeichnung des Sonderausschusses, vom Rat einzufügen*] geführt werden. Die Kommission erstattet dem Rat regelmäßig über die Verhandlungsergebnisse Bericht.